- Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
- SPD
- CDU / CSU
- FDP
- DIE LINKE

Frage 9

Werden Sie sich für ein Bundespartizipationsgesetz stark machen, das die umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und Diskriminierungserfahrungen verwirklicht, wirksame Maßnahmen gegen strukturellen Rassismus enthält und Benachteiligungen verhindert?

Eine offene und solidarische Gesellschaft ist nur dann möglich, wenn die Zugänge zur Teilhabe für alle Bürger:innen weit geöffnet sind. Deshalb wollen wir ein Partizipations- und Integrationsgesetz voranbringen. Ziel dieses Gesetzes ist es, eine Kultur der Anerkennung und Förderung von Vielfalt zu festigen und jede Form von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dieses Gesetz soll die Abschaffung von Benachteiligungen und Bevorzugungen von allen Menschen in Deutschland auf Grundlage des allgemeinen Gleichheitssatzes in Artikel 3 des Grundgesetzes garantieren und die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte von Anfang an fördern.
Außerdem unterstützen wir die Forderung, einen Partizipationsrat nach dem Beispiel des Ethikrats zu gründen. Dabei ist darauf zu achten, dass die vier im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus benannten marginalisierten Gruppen, weitere zivilgesellschaftliche Akteure und die Wissenschaft im Rat vertreten sind. Der Partizipationsrat sollte unabhängig arbeiten und nur an seinen gesetzlichen Auftrag gebunden sein.

Ja. DIE LINKE setzt sich für eine diskriminierungsfreie Gleichstellung ein und kritisiert die Unterrepräsentanz der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung, da sie nicht ihrem Anteil an der Mehrheitsbevölkerung entspricht. In dem zu beschließenden Bundespartizipationsgesetz sollte die Zielgruppe auf Menschen mit Migrationsgeschichte und Diskriminierungserfahrung erweitert werden. Wir fordern höhere Einstellungsquoten, angemessene Verfahren und einen Partizipationsrat, der die Bundesregierung in allen Fragen von diskriminierungsfreier Teilhabe unterstützt. Um Einstellungsquoten einführen, sowie Schulungen und Fortbildungen, müssen Merkmale zum Migrationshintergrund bei den Beschäftigten und Bewerber*innen der Verwaltung auf freiwilliger Basis erhoben werden. Zur besseren Umsetzung dieser Maßnahmen in der Personalpolitik ist zudem die Etablierung von Partizipationsbeauftragten in den Dienststellen erforderlich. Auch in den Unternehmen und ihren Führungsebenen sind für Betriebe mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes und bei der öffentlichen Auftragsvergabe an Privatunternehmen Vorgaben für eine diversitätsorientierte Organisationsentwicklung vorzusehen.

CDU und CSU ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte ein wichtiges Anliegen. Diskriminierungen und Rassismus jeder Art lehnen wir ab. Die unionsgeführte Bundesregierung hat deshalb im vergangenen Jahr einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verabschiedet, der nun umgesetzt wird. Außerdem wurden Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie verabschiedet, die nun die Grundlage für die weiteren Schritte bilden. Dem Deutschen Bundestag sollen künftig regelmäßig Extremismus-Berichte der Bundesregierung vorgelegt werden, die gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mit Blick auf Demokratiefeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus ausleuchten.

Damit die Perspektive und Expertise derjenigen, die von Diskriminierung betroffen sind, gehört werden, sie als Gleiche die Möglichkeit zur vollen Teilhabe erhalten, wollen wir GRÜNE einen Partizipationsrat, ähnlich dem Deutschen Ethikrat, als ein gesetzlich verankertes und unabhängiges Gremium einführen, mit Vertreter*innen aus der (post)migrantischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung. Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipations- und Teilhabegesetz vorlegen und das Bundesgremiengesetz reformieren.

Als Freie Demokraten wollen wir mit einem Einwanderungsgesetz aus einem Guss die Zuwanderung nach Deutschland sowie Integration und Partizipation von Einwanderinnen und Einwanderer ganzheitlich regeln, wodurch die Notwendigkeit eines einzelnen Partizipationsgesetzes entfällt. Wir wollen, dass Zugewanderte ein Teil unserer Gesellschaft werden können und zu ihrem Gelingen beitragen. Deshalb wollen wir Integration und Partizipation fördern und dafür beispielsweise Integrationspaten nach kanadischem Vorbild einführen und zusätzliche Integrationsmaßnahmen ermöglichen, die sich gezielt an Frauen, Kinder und Senioren, aber auch an besonders schutzbedürftige Personengruppen richten. Außerdem wollen wir bessere Angebote für das Erlernen der Sprache und zum Kennenlernen der deutschen Gesellschaftsordnung schaffen. Zudem wollen wir den Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit erleichtern - bereits nach vier Jahren und bei grundsätzlicher Akzeptanz von mehreren Staatsangehörigkeiten bis zur Generation der Enkel der Eingebürgerten.

Frage 10

Halten Sie es für sinnvoll und notwendig, die Bereiche der Rassismusbekämpfung und -prävention (inkl.politische Bildung) und der Gestaltung der Migrationsgesellschaft auszubauen und in einem eigenständigen Ressort/Ministerium zusammenzuführen? Welche Zuständigkeiten sehen Sie für dieses Ministerium?

Die Bekämpfung von Rassismus sowie die Gestaltung von Integration und Einwanderung sind von herausragender Bedeutung für das friedliche und gerechte Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Das entsprechende Engagement der Bundesregierung sollte daher noch weiter ausgebaut werden. Des Weiteren bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und der bestmöglichen Bündelung von Kompetenzen.
Eigene Ministerien bzw. die Überarbeitung von Zuständigkeiten zwischen den bestehenden Ministerien können ein Lösungsansatz sein und sollten dementsprechend in Erwägung gezogen werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass gerade der Integrations- und Migrationsbereich ein Querschnittsbereich ist, der viele unterschiedliche Rechts- und Politikbereiche betrifft. Hier kann es ebenso von Vorteil sein, wenn verschiedene Ministerien sich speziell mit einzelnen dieser Bereiche befassen, solange dies im Rahmen einer effektiven Kooperation und klaren Strategie erfolgt.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Bundesministeriums für die Gestaltung der Migrationsgesellschaft ist zunächst festzustellen, dass viele der hierfür einschlägigen Zuständigkeiten auf der Landesebene liegen. Das gilt insbesondere für den integrations- und bildungspolitischen Bereich. Eine effektive Bekämpfung und Prävention von Rassismus verlangt einen breiten Politikansatz, der im Querschnitt zu verschiedenen Ressortzuständigkeiten liegt und auch den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erforderlich macht. Die Gründung eines eigenständigen Ministeriums lehnen wir jedoch ab.

Ja. Wir fordern ein Bundesministerium für Migration und Partizipation. Menschen mit Rassismuserfahrungen sind kein Sicherheitsproblem. Die Zuständigkeit für Migration und Integration muss dem Bundesinnenministerium entzogen werden: Wesentliche für die Partizipation und Teilhabe relevanten Rahmenbedingungen, wie das Asyl- und Aufenthaltsrecht werden durch das Bundesinnenministerium geregelt und geprägt, sind aber aus unserer Sicht eher Fragen eines gesellschaftlichen Miteinanders und gehören als wichtige integrationspolitische Handlungsfelder in ein Bundesministerium für Migration und Partizipation. Um die Querschnittsaufgabe "Partizipation und Teilhabe" für die Belange von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte gerecht zu werden, sollten die mit migrations-, flüchtlings-, integrations- und staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen beteiligten Ressorts somit in einem eigenständigen Ministerium zusammengefasst werden um den Focus auf eine nachhaltige Partizipation und Teilhabe, sowie Rassismusprävention zu erweitern.

Rassismus ist Realität im Alltag, auf der Straße, im Netz, in Institutionen. Er betrifft nicht alle von uns gleichermaßen, aber er geht uns alle gleichermaßen an. Der Kampf gegen Rassismus und seine unterschiedlichen Formen, wie zum Beispiel anti-Schwarzer und anti-asiatischer Rassismus, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel der Stärkung der individuellen Rechte aller Menschen. Rassismus und alle Formen von Diskriminierungen stellen nicht nur eine große Gefahr für die betroffenen Menschen dar, sondern bedrohen auch das gleichberechtigte und friedliche Zusammenleben sowie die Sicherheit in Deutschland.
Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, wollen wir GRÜNE die verschiedenen gesellschaftlichen Themen, die die Teilhabe an der offenen und vielfältigen Einwanderungsgesellschaft betreffen, bei einem Ministerium bündeln und diese Themen aus dem Innenministerium herauslösen.

Wir Freie Demokraten wollen die Kompetenzverteilung in der Einwanderungs- und Integrationspolitik grundlegend verbessern, indem wir die Zuständigkeiten insbesondere von Bund und Ländern klar trennen. Der Bund sollte für alle Fragen des Schutzstatus und der Beendigung des Aufenthaltes einschließlich der Abschiebung zuständig sein, damit sich die Länder auf die Aufgabe der Integration konzentrieren können.
Darüber hinaus machen wir Freie Demokraten uns stark für unsere freiheitliche Gesellschaft und gegen Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Homophobie. Daher erkennen wir die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als besondere Herausforderung an. Wir stellen uns Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegen. Rechtsextreme Vereinigungen müssen konsequent verboten werden. Die Beobachtung rechtsextremer Gefährderinnen und Gefährder muss zügig intensiviert werden. Die Sicherheitsbehörden müssen sich besser um den Schutz besonders gefährdeter Gruppen und ihrer Einrichtungen kümmern. Klar ist für uns auch: Für Menschen mit gefährlichen rechtsextremen Einstellungen ist im öffentlichen Dienst kein Platz. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zu Radikalisierung, Extremismus und Rassismus in der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten ebenso wie die Sensibilität für Diskriminierung eine stärkere Rolle spielen müssen.

Frage 11

Finden Sie, neben der durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beauftragten Studie zum Polizeialltag sollte auch möglicher struktureller Rassismus in den Polizeibehörden und der -ausbildung untersucht werden?

Der Vorteil einer Enquete-Kommission liegt insbesondere in der Einbeziehung von über den Bundestag hinausreichenden Kompetenzen und Kräften.

Ja. DIE LINKE fordert, dass eine Enquetekommission eingesetzt wird, die den Bundestag zu der Umsetzung der Forderungen aus dem NSU-Ausschuss sowie dem UN-Antirassismus-Ausschuss (ICERD) berät.

Rassismus darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Es geht uns darum, Anzeichen dafür frühzeitig zu erkennen und diese entschieden zu bekämpfen. Nach der Entdeckung der Mordserie des NSU ist ein umfassender Reformprozess erfolgt, der u. a. die operative Ausrichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz wesentlich verbessert hat. Jede Form einer Schwächung des Verfassungsschutzes lehnen wir daher ab. Wir müssen alles dafür tun, damit sich solche furchtbaren Taten wie die des NSU nicht wiederholen.
Die unionsgeführte Bundesregierung hat einen Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet und viele Maßnahmen im Bereich der Rassismusbekämpfung vorgenommen. Zudem haben wir ein Gesetz gegen Hass und Hetze im Netz verabschiedet.
Wir brauchen die Vorratsdatenspeicherung auch im Kampf gegen Rechtsextremisten. Auch setzen wir uns dafür ein, Spezialeinheiten der Polizei für „Cold Cases" zu schaffen, um ungeklärte schwere Straftaten mit möglicherweise rechtsextremistischem Hintergrund auf neue Ermittlungsansätze zu überprüfen. Dem Bundestag sollen außerdem künftig regelmäßig Extremismus-Berichte der Bundesregierung vorgelegt werden. Angesichts dieser umfassenden Maßnahmen muss geprüft werden, ob die Einrichtung einer Enquete-Kommission zum Thema Rassismus notwendig und zweckdienlich ist.

Wir GRÜNE wollen den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen und strukturellem Rassismus mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern, ergänzend zur überfälligen Ersetzung des Begriffs „Rasse" sowie der expliziten Benennung von Diskriminierung aufgrund sexueller Identität. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) muss unabhängiger und wirkmächtiger werden – mit mehr Personal, Budget und Kompetenzen. Zudem wollen wir eine*n weisungsunabhängige*n und finanziell gut ausgestattete*n Antirassismusbeauftragte*n einsetzen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickelt werden. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen soll flächendeckend ausgebaut werden. Wir werden die Forschung zu Diskriminierung und Rassismus ausbauen. Antirassismus, Antidiskriminierung und Postkolonialismus wollen wir in Lehrplänen verankern.

Wir Freie Demokraten erkennen die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als besondere Herausforderung an. Eine konsequente parlamentarische Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge in Kassel, Halle und Hanau, des NSU-Komplexes sowie weiterer rechtsextremistischen Vorfälle war daher auch der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ein wichtiges Anliegen. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse wurden durch die Fraktion in der zurückliegenden Wahlperiode (vgl. Bundestagsdrucksache 19/13659) durch parlamentarische Anfragen und Initiativen und im dafür zuständigen Innenausschuss des Bundestages vorangebracht. Gesprächen über eine Enquete-Kommission würden wir uns nicht verschließen, sind aber der Auffassung, dass die notwendigen politischen Konsequenzen u.a. aus den NSU-Untersuchungsausschüssen bereits hinlänglich bekannt sind, aber noch nicht ausreichend gezogen worden sind.

Frage 12

Finden Sie, entsprechend der Empfehlung des Sachverständigenrats für Integration und Migration, dass Einbürgerungen grundsätzlich erleichtert und entsprechende bürokratische Hürden abgebaut werden sollten? Wie konkret wollen Sie welche Hürden abbauen?

Wir begrüßen Netzwerkstrukturen im Bereich Antidiskriminierung und werden entsprechende Aktivitäten auch in Zukunft unterstützen. Dabei geht es u.a. um die Zusammenführung von Trägern von Antidiskriminierungsarbeit und Bündelung ihre vielfältigen Schwerpunkte. Mit starken Netzwerken sollen Menschen, die aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität Benachteiligung erfahren, umfassend unterstützt werden.
Wir wollen allen Bürger*innen garantieren, dass sie dieselben Chancen und Möglichkeiten haben – frei von Diskriminierung. Dafür werden wir u.a. die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken.
Wir werden nachdrücklich gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Antifeminismus, Sexismus und LSBTIQ*-Feindlichkeit vorgehen. Ein besserer Austausch und ein abgestimmtes Vorgehen, zum Beispiel durch die Schaffung einer Bund-Länder-Kommission, ist ein wichtiger Schritt.

CDU und CSU lehnen Diskriminierung jeder Art ab. Wir betrachten die Antidiskriminierungsstelle des Bundes als wichtiges Instrument im Kampf gegen Diskriminierung. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Relevanz des Themas ist eine Stärkung oder Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstelle zu diskutieren.

Wir wollen den Schutz vor Diskriminierung gesetzlich verankern. Wie in Thüringen muss es auch auf Bundesebene eine klare Arbeitsdefinition von institutionellem und strukturellem Rassismus geben. Wir fordern ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen, sowie Antirassismus-Beauftragte mit echten Befugnissen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll aufgestockt Beratungsangebote zielgruppengerecht, mehrsprachig und barrierefrei anbieten. Um den Schutz vor Diskriminierung zu garantieren, braucht es Antidiskriminierungsstellen, eine grundlegende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ein Verbandsklagerecht damit Antidiskriminierungsverbände klagen können.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) soll zur obersten Bundesbehörde aufgewertet werden – mit mehr Personal, Budget und Kompetenzen. Ihre Leitung soll als Antidiskriminierungsbeauftragte*r vom Deutschen Bundestag gewählt werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wollen wir zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickeln, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung für Betroffene vereinfacht und ein umfassendes Verbandsklagerecht einschließt, damit gegen Diskriminierung strukturell und nachhaltig vorgegangen werden kann. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen soll flächendeckend ausgebaut und so finanziert werden, dass diese planungssicher und kontinuierlich ihrer Aufgabe nachkommen können. In den staatlichen Institutionen sollen Anlauf- und Beschwerdestellen gegen Diskriminierung zum Beispiel bei der Polizei oder in Jobcentern geschaffen werden.

Die Arbeit unabhängiger Antidiskriminierungsberatungsstellen wollen wir Freie Demokraten unter anderem mit konkreten gegen Diskriminierung gerichteten Initiativen und der Stärkung des Aufklärungs- und Beratungsangebots fördern.
Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat mit ihrer Kleinen Anfrage vom 16.03.2021 (BT-Drs.: 19/27597) zudem erhebliches Verbesserungspotential bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ausgemacht und bei der Kommentierung der Antwort auf die Kleine Anfrage kritisiert, dass die personelle Ausstattung der ADS durch die Bundesregierung während der Corona-Pandemie zu einer Einschränkung des Beratungsangebots geführt hat. Hier bestehen mit der Einführung digitaler Beratungstechnologien bspw. zur Terminvereinbarung oder mit der Durchführung der Beratung mittels Videotelefonie, mit Kontaktformularen, Chats etc. viele Möglichkeiten, die Beratung sowohl niedrigschwelliger als auch effizienter zu gestalten und damit Zugangsschranken und räumliche Distanz zu den Betroffenen auszugleichen.

Frage 13

Befürworten Sie die Verstetigung des Bundesprogramms „Demokratie leben!" auf der Grundlage eines Demokratiefördergesetzes? Sprechen Sie sich dafür aus, die Förderschwerpunkte Empowermentarbeit und Antidiskriminierung in das Demokratiefördergesetz mit aufzunehmen?

Ja! Demokratieförderung ist eine Daueraufgabe. Deshalb setzen wir uns für ein Demokratiefördergesetz ein, mit dem wir nachhaltig demokratische Strukturen unterstützen und Extremismus entgegenwirken können.
Mit dem Demokratiefördergesetz werden wir Vereine, Projekte und Initiativen langfristig fördern und sie besser wappnen gegen die Feinde unserer offenen Gesellschaft. Wir werden das Bundesprogramm „Demokratie leben!" weiter ausbauen und hierüber Präventionsprojekte auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene fördern.
Wir wollen denen den Rücken stärken, die sich für eine offene, vielfältige Gesellschaft und ein friedliches Miteinander einsetzen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und der Kampf gegen Rechtsextremismus entscheiden sich vor allem vor Ort: Dort wo Nachbarn und Dorfgemeinschaften zusammenkommen.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat die finanzielle Ausstattung des Bundesprogramms „Demokratie leben!" seit 2016 mehr als verdoppelt. Eine Verstetigung der Förderung würde das Budgetrecht des Bundestages erheblich einschränken. Das Parlament muss sich die Entscheidung vorbehalten, im Einzelfall bestimmte Maßnahmen zu fördern oder nicht zu fördern. Gleiches gilt für die Maßnahmen im Bereich der Empowermentarbeit und der Antidiskriminierung. Entscheidend ist die Frage, wie die relevanten Zielgruppen erreicht werden können und wie eine gute Qualitätskontrolle gesichert werden kann.

Ja. Um auf Dauer wichtige zivilgesellschaftliche Demokratiebündnisse wie die "Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus", Opferberatungen und zivilgesellschaftliche Demokratiebündnisse und Antifa-Initiativen eine unbefristete Finanzgrundlage zu geben, brauchen wir ein echtes Demokratiefördergesetz. Empowerment und Antidiskriminierung sind in unserem Demokratiefördergesetz wesentliche Bausteine.

[…] lebendige Zivilgesellschaft, wozu selbstverständlich auch Empowermentarbeit und Antidiskriminierungsberatung […]n, ist elementar für die politische Auseinandersetzung in unserer Demokratie. Engagierte Menschen in Initiativen, […]änden, Vereinen oder NGOs, stärken den Zusammenhalt, tragen dazu bei, wichtige Anliegen, wie beispielsweise den […]of gegen Rassismus, auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen und leisten ihren Beitrag zur Willensbildung. Wir GRÜNE machen uns dafür stark, dass sie ihrer Arbeit in Zukunft gut abgesichert, ohne Einschüchterung und Kriminalisierung nachgehen können. Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir ihr Engagement und das demokratiebelebender Initiativen und Organisationen nachhaltig, projektunabhängig und unbürokratisch finanziell absichern. Dabei muss die Zivilgesellschaft weiterhin inhaltlich unabhängig, innovativ und nach eigenen fachlichen Kriterien arbeiten können und vor Übergriffen geschützt werden.

Unsere Demokratie und unsere Freiheit sind bedroht durch Extremismus, durch Populismus und durch Gleichgültigkeit. Für uns Freie Demokraten ist es daher eine Kernaufgabe, die liberale Demokratie mit Leben zu erfüllen, sie fortzuentwickeln und zu verteidigen. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass der Bund die Präventionsarbeit und funktionierende Aussteigerprogramme zu unterschiedlichen Extremismusformen auf eine verlässliche finanzielle Grundlage stellt. Daneben wollen wir auch die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft stärken. Durch ehrenamtlichen Einsatz leisten viele Bürgerinnen und Bürger einen elementaren Beitrag zu einer friedfertigen, lebendigen und wehrhaften Demokratie.

Frage 14

Sind Sie dafür, dass es zukünftig eine Kranken- und Rentenversicherungspflicht für in Deutschland arbeitende ausländische Saisonarbeiter*innen gibt? Wie wollen Sie die Sicherheit und Gesundheit der Saisonarbeiter*innen am Arbeitsplatz und in den Unterkünften gewährleisten?

Um sicherzustellen, dass kurzfristig Beschäftigte auch tatsächlich über eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall verfügen, wird für diese Beschäftigten eine Meldepflicht des Arbeitgebers zur Art der krankenversicherungsrechtlichen Absicherung des Arbeitnehmers eingeführt.
Perspektivisch muss auch bei der Saisonbeschäftigung die Sozialversicherungspflicht der Regelfall werden. Zur Prüfung der Richtigkeit der vom Arbeitgeber gemeldeten Angaben über die Art des Krankenversicherungsschutzes ist der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes Teil der vom Arbeitgeber aufzubewahrenden Entgeltunterlagen.

Ausländische Saisonarbeiter sind insbesondere in der Landwirtschaft und in Obst- und Gemüsebaubetrieben tätig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu unserer Wirtschaft, ohne den zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland in Existenznot geraten würden. Die unionsgeführte Bundesregierung hat deshalb die Voraussetzungen dafür geschaffen, die kurzfristige Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in Deutschland fortzuführen. Wir haben den sozialen Schutz der Betroffenen gestärkt, indem nun ein Krankenversicherungsschutz nachgewiesen werden muss und eine Meldepflicht des Arbeitgebers zur Art der krankenversicherungsrechtlichen Absicherung des Arbeitnehmers besteht.

Ja. DIE LINKE fordert, dass Saisonarbeitskräfte ab dem ersten Einsatztag der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen. Es darf nicht sein, dass diese nicht oder nur unzureichend bei Krankheit abgesichert sind und selbst nach langjährigem Einsatz keine Rentenansprüche aufbauen. Außerdem muss die Arbeitszeit tagesaktuell, elektronisch und manipulationssicher aufgezeichnet werden, um Manipulationen beim Lohn zu verhindern. Gleichzeitig müssen in Absprache mit den Bundesländern mehr und zielgerichtetere - auch konzertierte - Kontrollen der Arbeits-, Unterbringungs- und Entlohnungsbedingungen sowie der geltenden Infektionsschutzregeln durchgeführt und eklatante Verstöße wirksam und abschreckend sanktioniert werden. Darüber hinaus müssen staatliche Stellen die Erntehelfer*innen bei Einreise in der Heimatsprache über deren Rechte und die Info-Hotline des Projekts Faire Mobilität informieren und Gewerkschaften Zutritt zu den Betrieben und den Unterbringungseinrichtungen erhalten.

Eine Ausweitung der sozialversicherungslosen, kurzfristigen Beschäftigung in der Saisonarbeit, wie 2020 und 2021 von der Bundesregierung vorgenommen, lehnen wir GRÜNE ab. Nur wenn sichergestellt ist, dass Saisonarbeitskräfte in einem eng eingegrenzten Zeitfenster im Herkunftsland voll sozialversichert sind, ist es akzeptabel, wenn sie nicht sofort in die deutsche Sozialversicherung einbezogen werden. Sozialversicherte Beschäftigung muss die Regel bleiben. Ausnahmen dürfen nicht ständig ausgeweitet werden.
Sicherheit und Gesundheit der Saisonarbeitskräfte ist uns wichtig. Das gilt auch für Mindeststandards bei den Unterkünften. Deshalb haben wir die gesetzlichen Verbesserungen bei sogenannten Gemeinschaftsunterkünften im Jahr 2020 begrüßt. Es muss nun genau überprüft werden, ob diese auch Wirkung zeigen. Die Bedingungen in den Unterkünften müssen stärker kontrolliert werden. Unter Pandemiebedingungen muss auch für Saisonarbeitskräfte eine Mehrfachbelegung von Zimmern vermieden werden.

Wir Freie Demokraten wollen die aktuelle Regelung bezüglich der kurzfristigen Beschäftigung bzw. der Saisonarbeit beibehalten. Dieses Instrument wird gerade in der Landwirtschaft bei Erntehelfern gern genutzt und beispielsweise für Spargelernte, Hopfenanbau, Weinbau und Obstbau gebraucht. Viele landwirtschaftliche Betriebe können darauf nicht verzichten. Zugleich ist es eine einfache und lohnende Möglichkeit für ausländische Saisonarbeiter, in einem zeitlich begrenzten Umfang gutes Geld zu verdienen. Oftmals wird eine Mitgliedschaft in der Sozialversicherung von den Erwerbstätigen selbst nicht gewünscht, da diese nur wenige Monate im Jahr in Deutschland leben. So sehen auch wir Freie Demokraten nicht die Notwendigkeit für eine Kranken- und Rentenversicherungspflicht. Klar ist aber auch, dass die Arbeitgeber in der Pflicht stehen, Sicherheit und Gesundheit der Saisonarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Frage 15

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die digitale Grundversorgung mit Netzausbau, WLAN im öffentlichen Raum und einer Verankerung von sozialrechtlichen digitalen Hilfen im SGB XII Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in ganz Deutschland wird? Mit welchen konkreten Maßnahmen werden sie das umsetzen?

Ein Zugang zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist für uns Bestandteil der kommunikativen Daseinsvorsorge. Wir haben in dieser Legislaturperiode viele Maßnahmen auf den Weg gebracht und stellen bis zu 12 Milliarden Euro bereit, um beim flächendeckenden Ausbau von leistungsfähigen, sicheren und bezahlbaren digitalen Infrastrukturen und dem Aufbau von Gigabitnetzen endlich deutlich voranzukommen. Mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft sollen neben den bestehenden Ausbauauflagen für die Netzbetreiber zudem bis zu 5.000 noch bestehende Funklöcher geschlossen und ein flächendeckendes und sicheres Mobilfunknetz geschaffen werden. In den 2020er Jahren muss Deutschland zur "Gigabit-Gesellschaft" werden. Um dieses Versprechen einzuhalten, werden wir die Ausbauförderung fortsetzen und die Versorgung aller Haushalte und Unternehmen mit einer Bandbreite von mindestens einem Gigabit pro Sekunde garantieren – durch konkrete, gesetzlich festgelegte Ausbau- und Versorgungsverpflichtungen und entsprechende Zwischenziele. Hier stehen auch die Netzbetreiber in der Verantwortung.
Mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG) haben wir den Universaldienst grundsätzlich überarbeitet: Ein erschwinglicher und für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe hinreichend schneller Internetzugang wird mit dem TKMoG Teil der Grundversorgung. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten damit das Recht auf die Versorgung mit einem Breitbandanschluss, der Dienste wie E-Mail, soziale Netzwerke, Suchmaschinen, Online-Banking, E-Government, Online-Arbeitssuche, Videotelefonie sowie Home-Office oder auch Streaming ermöglicht.

Ja. DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass ein leistungsfähiger Internetzugang mehr bedeutet, als reine Wettbewerbsfähigkeit- er gehört zur Daseinsvorsorge! Wir fordern ein Recht auf schnelles Internet für alle - in der Stadt und auf dem Land. Jeder Haushalt muss ein Anrecht auf einen bezahlbaren, schnellen Breitband-Anschluss haben. Daher fordern wir einen Rechtsanspruch auf eine Anfangsbandbreite von 100 Mbit/s im Download (50 Mbit/s im Upload). Bis 2030 fordern wir 1 Gbit/s für alle Haushalte. Die flächendeckende Versorgung mit kostenlosen WLAN-Zugängen im öffentlichen Raum muss weiter ausgebaut und gefördert werden. DIE LINKE fordert, dass niemand von weniger als 1.200 Euro im Monat leben muss. In dieser Höhe soll die Mindestsicherung liegen, die Hartz IV und die Sozialhilfe ersetzt. Auch die Mindestrente, die die Grundsicherung im Alter ersetzt, soll in dieser Höhe gezahlt werden. Diese Höhe gibt Spielraum dafür, angemessene IT-Geräte anzuschaffen - anders als die gegenwärtigen Regelbedarfe, wo ganze 2,89 Euro/Monat für die Anschaffung von Kommunikationsgeräten (inklusive Telefon usw.) veranschlagt sind.

CDU und CSU denken Politik von der Mitte der Gesellschaft und tragen damit eine Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger. Diese Verantwortung nehmen wir auch im digitalen Wandel wahr. Dabei wollen wir niemanden zurücklassen. Wir werden dafür sorgen, dass staatliche Leistungen, ganz besonders diejenigen zur Daseinsvorsorge, für jedermann einfach zugänglich bleiben. CDU und CSU stehen für eine gute Infrastruktur im gesamten Land. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2024 alle weißen Flecken mit stationären oder mobilen Masten auszustatten und das Prinzip „neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung" gesetzlich festzuschreiben. Wir werden mit der von uns gestarteten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland schaffen und bis 2025 insgesamt 15 Mrd. Euro für Gigabit-Netze bereitstellen.

Die digitale Teilhabe aller Menschen muss ausgebaut werden. Ob Rechtsanspruch auf schnelles Internet, auf sichere digitale Infrastrukturen oder digitale Geräte: Die rechtliche Absicherung digitaler Rechte muss gestärkt werden. Schnelles Internet gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Jede und jeder sollte einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Internetzugang bekommen, mit der Bandbreite, die heute schon der Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung gestellt wird. Dieser Anspruch muss leicht und unkompliziert durchsetzbar sein. Schon heute gibt es dafür Sozialtarife. Daran wollen wir GRÜNE festhalten.

Mit Gigabit-Gutscheinen auch für Privathaushalte wollen wir den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen nachfrageorientiert und kosteneffizient beschleunigen. Mit den Gutscheinen schaffen wir einen wirksamen Anreiz für Investitionen in den Gigabit-Netzausbau und helfen den Betroffenen bedarfsorientiert. Rechtlich bindende Ausbauverpflichtungen können dagegen neben Fehlallokationen zu unnötiger Rechtsunsicherheit und damit sogar zu einer erheblichen Verlangsamung des Ausbaus führen.

Frage 16

Im öffentlichen Dienst spiegelt sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nicht wider – er liegt bei 6 % der Beschäftigten. Befürworten Sie das Festsetzen von Zielquoten („Diversitätsquote") für den öffentlichen Dienst im Hinblick auf Menschen mit Migrationsgeschichte?

Der öffentliche Dienst muss Vorbild in Sachen Integration sein. Im Sinne der Chancengleichheit ist darauf zu achten, dass auch marginalisierte Personengruppen Zugang zu Stellen im öffentlichen Dienst erhalten und dass es allen Beschäftigten gleichermaßen möglich ist, sich fortzubilden und aufzusteigen. Wir brauchen darum neben zielgruppenspezifischen Formulierungen von Stellenausschreibungen, Anerkennung von Vielfaltskompetenzen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie Entgeltgerechtigkeit auch ein Partizipations- und Integrationsgesetz, das staatliche Institutionen zu einem Prozess der interkulturellen Öffnung verpflichtet. Solch ein Prozess muss professionell begleitet werden und setzt eine Bestandsaufnahme in allen Verwaltungsbehörden voraus. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sogenannte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten innerhalb der Verwaltung erhoben werden, um den Ist-Zustand hinsichtlich der Diversität zu erfahren.

Chancengerechtigkeit soll es in der gesamten Gesellschaft geben – in der Wirtschaft, in der Bildung und auch im öffentlichen Dienst. Mit rund 4,8 Millionen Beschäftigten gehört der öffentliche Dienst zu den größten Arbeitgebern in Deutschland und hat damit eine wichtige Vorbildfunktion. Wir stehen hierbei nicht für Quoten, sondern für gleiche Teilhabechancen, um den Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte zu erhöhen. Wir werben dafür, dass sich mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine berufliche Laufbahn im öffentlichen Dienst entscheiden. Dies stärkt auch die Identifikation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit unserem Staat.

Ja. Diese Unterrepräsentanz gilt auch für die Bundesverwaltung, als einem der maßgeblichen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, in der gemäß den Ergebnissen der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei 12 % liegt. Die Bundesverwaltung wird im Hinblick auf ihre Legitimations- und Vorbildfunktion ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht. Diese Unterrepräsentanz ist gerade für ein Einwanderungsland wie Deutschland kein tragbarer Zustand. DIE LINKE fordert deshalb ein Bundespartizipationsgesetz für die Einrichtungen des öffentlichen Dienstes des Bundes. Ziel muss sein, in der Bundesverwaltung gleiche Teilhabe und Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte und Diskriminierungserfahrung zu erreichen, die ihrem Anteil an der Bevölkerung der Bundesrepublik entspricht.

Wir setzen uns für mehr Vielfalt im Öffentlichen Dienst ein und begrüßen es, wenn mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst tätig sind. Gesetzliche Quoten lehnen wir aber ab, da grundsätzlich Befähigung, Eignung und fachliche Leistung für den Zugang zum Öffentlichen Dienst maßgeblich sein sollten. Stattdessen fordern wir für die Arbeitswelt ein ganzheitliches Diversity Management. So schaffen wir gleiche Chancen für Aufstieg durch Leistung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion. Im Öffentlichen Dienst sind dafür die Strukturen der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten in ein ganzheitliches Diversity Management einzubinden. Transparenz in Gleichstellungsberichten fördert zudem den Kulturwandel.

Die Vielfalt Deutschlands sollte sich auch in seiner Verwaltung widerspiegeln, denn das trägt zu Vertrauen und Bürger*innennähe bei. Im Öffentlichen Dienst hat der Staat die Möglichkeit, als gutes Beispiel in Sachen Vielfalt voranzugehen, so z.B. Mehrsprachigkeit in der Verwaltung zu fördern und bei der Einstellungs- und Beförderungspraxis auch gesellschaftliche Vielfalt zu beachten und in den Unternehmensleitbildern das Ziel der Gleichberechtigung und der Repräsentanz diskriminierter Gruppen zu verankern. Ganz besonders gilt dies für die im Bewerbungsprozess besonders relevanten Einheiten wie die Personalabteilung oder Einstellungskommissionen, die so weit wie möglich geschlechtergerecht und vielfältig zu besetzen sind. Wir GRÜNE werden verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund einführen. Das „Diversity-Budgeting", also den Einsatz und die Evaluierung von Haushaltsmitteln in einer Vielfalt besonders fördernden Weise, wollen wir voranbringen.